

**Information zur Veröffentlichung auf der städtischen Homepage,**

Der hessische Landtag hat in der Sitzung vom 24.03.2020 eine Entscheidung getroffen, die sich auf die hiesige Direktwahl auswirkt.

Der Beschluss hat für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße folgende Auswirkung:

**Die Direktwahl am 26.04.2020 und eine ggf. notwendig werdende Stichwahl am 17.05.2020 findet nicht statt**

Die Direktwahl findet nicht vor dem 01.11.2020 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann entscheiden, dass die Wahl des Bürgermeisters zusammen mit der allgemeinen Kommunalwahl im März 2021 stattfindet.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mitteilung nicht um eine Bekanntmachung im Sinne des Kommunalwahlgesetzes bzw. der Kommunalwahlordnung handelt, sondern lediglich um eine allgemeine Information.

Mit freundlichen Grüßen

Drechsler  
Gemeindewahlleiter